

Informationsblatt zu Tarif UNF

Unternehmen:

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt:

TIROLER Unfallzusatz-
versicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfall-Zusatzversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist die Auszahlung der gewählten Versicherungssumme im Fall der dauernden Invalidität von 51% oder mehr oder des Todes durch Unfall.
- ✓ Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Unfälle sind auch:

- ✓ Unfälle verursacht durch Herzinfarkt bzw. Schlaganfall
- ✓ Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.

Diese Zusatzversicherung bildet mit der Lebensversicherung, zu der sie abgeschlossen wurde, eine Einheit und kann ohne diese nicht fortgesetzt werden.

Wenn der Versicherungsschutz aus der Hauptversicherung herabgesetzt wird oder erlischt, so vermindert sich oder erlischt der Versicherungsschutz aus dieser Zusatzversicherung im gleichen Ausmaß.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht beispielsweise nicht, wenn der Unfall herbeigeführt wurde durch:

- * Ausführung einer Straftat
- * versuchten Selbstmord
- * missbräuchlichem Drogen- und Alkoholkonsum
- * nuklearer, biologischer, chemischer oder durch Terrorismus ausgelöster Katastrophen
- * Beteiligung an kriegerischen Ereignissen

Der Versicherer kann vom Vertrag aufgrund von Obliegenheitsverletzungen oder arglistiger Täuschung zurücktreten.

Vollständige Ausschlussgründe siehe Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung abhängig von deren Einfluss bei Verletzung der Verpflichtungen.

Vollständige Deckungsbeschränkungen siehe Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Die Antragsfragen sind richtig und vollständig zu beantworten.
- Vom Zeitpunkt der Unterschrift bis Zugang der Polizze sind Gefahrenerhöhungen verpflichtend zu melden.
- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Der Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden.
- Bei Eintritt des Unfalls bestehen Mitwirkungspflichten zur Beurteilung und Feststellung der Leistungspflicht. Detailliertere Informationen dazu finden Sie in den zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.
- Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, zumutbare Heilbehandlungen und Therapiemaßnahmen, die von den behandelnden Ärzten empfohlen werden, vorzunehmen, um die Heilung zu fördern.
- Der Unfalltod der versicherten Person ist dem Versicherer von der begünstigten Person zu melden (Vorlage der geforderten Unterlagen, z. B. einer amtlichen Sterbeurkunde).

Informationsblatt zu Tarif UNF

Unternehmen:
TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt:
TIROLER Unfallzusatz-
versicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfall-Zusatzversicherung



Wann und wie zahle ich?

Die Prämien für diese Zusatzversicherung werden monatlich der Deckungsrückstellung der Hauptversicherung entnommen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt ab Zugang der Polize oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Prämienzahlung - frühestens ab Versicherungsbeginn.
- Ist ein späterer Versicherungsbeginn beantragt, so besteht Versicherungsschutz frühestens ab diesem Zeitpunkt.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet mit Eintritt des Versicherungsfalles, mit Ableben der versicherten Person, mit Erreichen des Laufzeitendes, bei Kündigung oder Nichtbezahlung der Prämien der Hauptversicherung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ein Rücktritt vom Versicherungsvertrag ist binnen 30 Tagen möglich. Im Fall eines wirksamen Rücktritts endet der Versicherungsschutz. Der Vertrag kann jederzeit schriftlich zum Ende des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist auf den Monatsschluss gekündigt werden. Eine frühestmögliche Kündigung ist zum Ende des ersten Versicherungsjahres möglich.